



## Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Ritzerau am 20.06.2025 im Manfred-Riesel-Haus

Beginn	20.10 Uhr	Unterbrechungen	0
Pause		Mitgliederzahl	9
Ende	21.34 Uhr	Anwesend	7

Anwesend	Bemerkung
a) Stimmberechtigt	
1. Bürgermeister Holz, Gerd	
2. GV Dunst-Röper, Wolfgang	Protokoll
3. GV Liebnow, Ute	Ab TOP 4 anwesend
4. GV Wehde, Kristina	Fehlt entschuldigt
5. GV Tim Jacobsen	
6. GV Harder, Christian	
7. GV Schröfl, Michael	Fehlt entschuldigt
8. GV Giessler, Dr. Oliver	
9. GV Lars Liebnow	
b) Nicht stimmberechtigt	

### Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit - §35 GO
3. Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 21.03.2025
4. Entschlammung Dorfteich
5. Neufassung der Hauptsatzung, Nachtrag
6. Berichte aus den Ausschüssen
7. Bericht des Bürgermeisters
8. Einwohnerfragestunde
9. Verschiedenes



## Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Ritzerau am 20.06.2025 im Manfred-Riesel-Haus

### **1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Holz eröffnet die Sitzung, stellt fest, dass die Mitglieder der Gemeindevertretung Ritzerau form- und fristgerecht eingeladen worden sind und dass die Gemeindevertretung beschlussfähig ist. Hiergegen wird kein Widerspruch erhoben.

Ergebnis der Abstimmung:

Mitgliederzahl:	9
anwesend:	6
dafür:	6
dagegen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **2. Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit, §35 GO**

Es wird für keinen Tagesordnungspunkt die nicht öffentliche Beratung beantragt.

Ergebnis der Abstimmung:

Mitgliederzahl:	9
anwesend:	6
dafür:	6
dagegen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **3. Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 21.03.2025**

Das Protokoll der Sitzung der Gemeindevertretung am 21.03.2025 ist allen Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertretern zugegangen und wird genehmigt.

Ergebnis der Abstimmung:

Mitgliederzahl:	9
anwesend:	6
dafür:	6
dagegen:	0
Stimmenthaltungen:	0



## Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Ritzerau am 20.06.2025 im Manfred-Riesel-Haus

### 4. Entschlammung Dorfteich

Der Dorfteich verschlammte immer stärker, so dass die Funktion als Löschwasserentnahmestelle bald nicht mehr gewährleistet werden kann. Außerdem begünstigt der viele Schlamm auch die Bildung von Wasserlinsen / Entenflott.

In den ersten Gesprächen mit der Umweltbehörde wurden Konzepte für die Entschlammung ausgearbeitet und eine Beprobung des Schlammes wurde durchgeführt.

Das mit der Beprobung beauftragte Unternehmen hat 3 unterschiedliche Vorgehensweisen ausgearbeitet.

- Es wird mit einem Schlammvolumen von 150m<sup>3</sup> gerechnet (100m<sup>3</sup> getrocknet).
- Der Schlamm wird auf einem Polderunterbau aus Kies und Folie am Teich zum entwässern abgelegt.
- 1. Möglichkeit: Der entwässerte Schlamm kann dann auf landwirtschaftlichen Flächen in der Gemeinde aufgebracht werden.
- 2. Möglichkeit: Der entwässerte Schlamm wird durch den Unternehmer auf seine Flächen aufgebracht.
- 3. Möglichkeit: Der entwässerte Schlamm wird verbrannt.

#### **Beschlussentwurf:**

Die Gemeindevertretung Ritzerau beschließt, dass die 2. Möglichkeit für die weitere Planung und Abstimmung mit dem Kreis weiterverfolgt werden soll. Der endgültige Beschluss soll dann in der nächsten Sitzung erfolgen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mitgliederzahl:	9
anwesend:	7
dafür:	7
dagegen:	0
Stimmenthaltungen:	0

#### **Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO war keine Gemeindevertreterin/kein Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



## Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Ritzerau am 20.06.2025 im Manfred-Riesel-Haus

### 5. Neufassung der Hauptsatzung, Nachtrag

Auf der Sitzung am 21.03.2025 wurde seitens der Gemeindevertretung Ritzerau die Neufassung der Hauptsatzung beschlossen. U.a. wurde zu § 2 Abs. 2 Ziffer 1 (Aufgaben der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters; Entscheidung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen) festgelegt, dass die bisherige Regelung bestehen bleiben soll.

Wie bereits in der Vorlage vom 30.01.2025 beschrieben, ist gem. § 28 Nr. 11 der Gemeindeordnung bei der Übertragung der Entscheidungen über die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen ein Höchstbetrag / eine Wertgrenze in der Hauptsatzung zu bestimmen. Die Beträge im Entwurf der neuen Hauptsatzung sind aus der Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Abgaben der Gemeinde Ritzerau übernommen worden. Bei Stundungen kann ein Betrag mit aufgenommen werden (im Entwurf übernommen aus der vorgeannten Satzung). Sofern kein Betrag eingetragen wird, ist die / der Bürgermeister/in bei allen Stundungen entscheidungsbefugt. Eine zusätzliche Änderung der vorg. Satzung wäre notwendig. Die Angaben in beiden Satzungen müssen übereinstimmen. Gem. Auskunft der hiesigen Amtskasse werden Stundungsanträge nur noch sehr selten gestellt.

Eine Rücksprache bei der Kommunalaufsicht des Kreises hat die o.g. Auffassung bestätigt, so dass ein ergänzender Beschluss durch die Gemeindevertretung erforderlich ist.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ritzerau beschließt ergänzend zum Beschluss vom 21.03.2025, den § 2 Absatz 2 Ziffer 1 wie folgt zu fassen:

Stundungen bis zu einem Betrag von 2.000 €, Niederschlagung von Forderung bis zu einer Höhe von 1.500,00 € und den Erlass von Forderungen bis zu einer Höhe von 500,00 €

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mitgliederzahl:	9
anwesend:	7
dafür:	7
dagegen:	0
Stimmenthaltungen:	0

#### **Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO war keine Gemeindevertreterin/kein Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



## Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Ritzerau am 20.06.2025 im Manfred-Riesel-Haus

### **6. Berichte aus den Ausschüssen**

#### **Abwasserausschuss:**

Die PV-Anlage ist fertiggestellt und in Betrieb. Die Anlage wurde auf dem Dach des Betriebsgebäudes und dem Dach des erweiterten Carports errichtet. Dieser Carport wird jetzt von der Gemeinde Nusse genutzt.

Auf einem Lehrgang in Kronshagen wurde viel über die Zukunft der kleinen Kläranlagen berichtet, dazu passt die Idee einer gemeinsamen Kläranlage der Gemeinden Koberg, Linau, Hohenfelde, Sirksfelde und Wentorf.

Diese Vorhaben würde auch dafür sorgen, dass die geklärten Koberger Abwässer nicht mehr in die Wohltbek sondern in die Bille abgeleitet werden.

Ein Bruch in einer Druckluftleitung hat für Probleme bei den Lüfterkerzen in der Kläranlage geführt, dieser provisorisch reparierte Schaden wird in der kommenden Woche instandgesetzt.

#### **Finanzausschuss:**

Wie im Bericht zu den Haushalten 2024 und 2025 in der Gemeinderatssitzung am 16.12.2024 erläutert, sollte die Verteilung der Kosten für den B-Plan 5 auf die Produkte Abwasser, Straße und Beleuchtung in 2025 noch weiter detailliert werden. Die hierfür erforderlichen Abstimmungen zwischen dem Finanzausschuss und dem Amt Sandesneben-Nusse (Kämmerei und Bauamt) sind für die Rechnungen aus 2024 und 2025 inzwischen einvernehmlich erfolgt.

Die Zuordnung der Rechnungen aus den Jahren 2021 bis 2023 zu den Produkten erfolgt im Rahmen der Arbeiten des Amtes an der Eröffnungsbilanz.

Bei Bedarf können die Ergebnisse für 2024 und 2025 in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung gern detailliert vorgestellt werden

#### **Bau- und Wegeausschuss:**

Keine neuen Erkenntnisse. Der Bau- und Wegeausschuss wird demnächst wieder eine Begehung des Dorfes durchführen.

#### **Zweckverband Wasserversorgung:**

Keine neuen Erkenntnisse.

### **7. Bericht des Bürgermeisters**

#### **Trave Bille Link**

Damit der elektrische Strom der vielen Windkraftanlagen von den Küsten in den Süden geleitet werden kann, wird neben der bereits vorgestellten 380KV Hochspannungsleitung über



## **Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Ritzeau am 20.06.2025 im Manfred-Riesel-Haus**

Ritzeauer Gebiet eine weitere Trasse mit einem Gleichstrom-Erdkabel, den Trave-Bille-Link an Ritzeau vorbeigeführt.

Die Leitung wird als Erdkabel ausgeführt. Das Kabel ist ca. 30 cm stark und wird in 1,80 Meter Tiefe verlegt, sodass eine Überdeckung von 1,50 Metern bleibt. Der Arbeitsraum für die Bauarbeiten wird 60 Meter breit sein, der spätere Schutzstreifen 25 Meter. Innerhalb des späteren Schutzstreifens dürfen keine Großbäume stehen, Knicks und Feldhecken sollen aber wieder hergestellt werden können und normaler Ackerbau soll lt. 50 Hertz möglich sein. Es kann im Bereich des Kabels aber zu einer Erwärmung im Wurzelbereich von 1 – 3 °C kommen.

Im Bereich Müssen oder Schulendorf wird zusätzlich eine ca. 30 ha große Fläche für Konventoren benötigt, vor dort gehen dann nochmal zwei Freileitungen ab nach Sahms, die betroffenen Gemeinden waren von dieser Information verständlicherweise gar nicht erfreut.

### **AED Devibrillator**

Unser Defibrillator benötigt bis zum 07.08.2025 die 2-jährliche sicherheitstechnische Kontrolle. Damit der Defibrillator bis zur nächsten sicherheitstechnischen Kontrolle durchgängig einsatzbereit ist, wird ein Service vor Ort beauftragt.

### **Veranstaltungen:**

Theater im Saal am 05. und 06. April

Am 06. April Einführung unseres neuen Pastors Knuth Boysen

Am Ostersonntag das Osterfeuer der Feuerwehr

Ritzeauer Flohmarkt am 01. Mai veranstaltet vom Kinderfestteam

23. Mai - 100 Jahre FFW Ritzeau

24. Mai - Amtswehrfest des Amtes Sandesneben-Nusse

Vom 06. bis 09. Juni – Pfingsttheesch mit Kinderfest

### **B-Plan 5 Pfingstkoppel**

Alle Grundstücke im B-Plan-Gebiet 5 Pfingstkoppel sind verkauft, auf dem ersten Grundstück ist die Bodenplatte bereits fertiggestellt.

### **Spiegel im Lenz:**

Die Hofeinfahrt zu dem Grundstück Lenz 5a liegt hinter einer Kurve, die Straße ist vom Grundstück aus nicht einzusehen. Aus diesem Grund haben die Bewohner beantragt einen Spiegel an der gegenüber stehenden Straßenleuchte anzubringen. Der Bürgermeister beschafft einen geeigneten Spiegel und lässt ihn an der Straßenleuchte montieren. Die Kosten übernimmt der Antragsteller.



## Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Ritzerau am 20.06.2025 im Manfred-Riesel-Haus

### Sirenen (Druckkammerlautsprecher)

Im Rahmen der Umsetzung des Projektes „Neuaufstellung des kreisweiten Sirennetzes zur Bevölkerungswarnung“ plant der Kreis innerhalb der nächsten drei Jahre sein Sirennetz flächendeckend, d.h. in allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden zu erneuern bzw. in-stand zu setzen.

Für die Modernisierung und den Ausbau des Sirennetzes wird zwischen dem Kreis und der Gemeinde ein Mietvertrag für die Nutzung (Errichtung, Betrieb, die Unterhaltung und den Abbau der Mastsirenenanlage) der benötigten Freifläche geschlossen. Die Folgekosten für Wartung und Unterhaltung der Sirenenmastanlagen werden gemäß Mietvertrag durch den Kreis Herzogtum Lauenburg getragen, die anfallenden Stromkosten sind von der Gemeinde zu tragen.

Folgende Standorte der Sirenenanlage werden vorgeschlagen:

- derzeitiger Standort an der Feuerwehr

### Insektenhotel

Für ein Insektenhotel sind 60,21€ über Spenden auf dem Flohmarkt eingegangen, die Gemeinde stockt diesen Betrag auf 250€ auf und spendet dieses dem Moorverein, der uns das Material zur Verfügung stellt.

Der Standort muss noch festgelegt und zusammengebaut muss es auch noch werden.

### Ritzerauer See:

An der Badestelle am Ritzerauer See wurden am 17. Mai in einer gemeinsamen Aktion der Gemeinden Ritzerau und Nusse, so wie der Landjugend und des DRK das alte Spielgerät entfernt, das neue Spielgerät aufgestellt, der Unterstand repariert.

Die Rutsche wird in Kürze auch wieder aufgestellt, der dafür angehäuften Erdhügel muss sich noch setzen. Eine weitere Sitzbank wird von einer Nusserin für den Bereich um die Badestelle gestiftet.

## 8. Einwohnerfragestunde

Fragen werden nicht gestellt.

## 9. Verschiedenes

Am Panoramaweg, Ecke Forstgehöft steht eine reparaturbedürftige Bank. Diese soll erneuert werden. Der Bau- und Wegeausschuss wird alles weitere prüfen.

Bürgermeister



Protokollführer